

AGB der YTP -no limits-

1. Geltungsbereich

1.1 Allen Geschäften der Tennisschule YTP no limits liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde.

2. Vertragsabschluss

2.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule YTP no limits geschlossenen Verträge.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die Tennisschule YTP no limits schriftlich bestätigt werden.

2.2 Der Vertrag mit der Tennisschule YTP no limits kommt nach schriftlicher Anmeldung und schriftlicher Bestätigung zustande und gilt ab der 2. Trainingseinheit als **abgeschlossen ohne eine Kündigungsmöglichkeit während des Kurses**.

Die Anmeldung erfolgt online über <https://sportision.de/club/tennisbase-hp-1>

2.3 Die Tennisschule YTP no limits ist in der Annahme der Tennisanmeldungen frei.

2.4 Bei Zustandekommen des Vertrages werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen **anerkannt**.

2.5 Feriencamps gelten bei Reservierung 14 Tage vor Beginn als **verbindlich** gebucht.

2.6 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, Platz- und Hallenordnung der jeweiligen Tennisvereine und kommerziellen Anlagen, auf denen das Tennistraining durchgeführt wird, sind für alle Trainingsteilnehmer verbindlich.

2.7 Der Trainingsteilnehmer kümmert sich **eigenständig vor Aufnahme des Trainings** um die jeweilige Vereinsmitgliedschaft. Die Kosten und Bedingungen sind bei den jeweiligen Vereinen zu erfragen.

3. Trainingsorganisation

3.1 Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen mit Gruppen zwischen 2 und 5 Spielern durchgeführt. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. Schulklassen o.ä. und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet.

3.2 Die Tennisschule YTP no limits kann die Gruppen nach praktischer Notwendigkeit, insbesondere Spielstärke einteilen und Einteilungen ändern.

3.3 Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Zeitplanänderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Sollte die geplante Teilnehmeranzahl nicht zustande kommen, so gilt **automatisch die Gebühr für die jeweils entstandene Teilnehmeranzahl**.

3.4 Gebuchte Saison- und Gruppenkurse können **nicht abgesagt** werden und sind somit kostenpflichtig. Dies gilt auch, wenn ein Kursteilnehmer komplett oder teilweise für die Saison ausfällt.

3.5 Vom Kursteilnehmer versäumte Trainingsstunden können **nicht nachgeholt** werden und sind somit **kostenpflichtig**. Dies gilt sowohl für Einzel- als auch Gruppenstunden.

3.6 Vom Trainer abgesagte Trainingsstunden **werden nachgeholt oder nicht berechnet**. Dies gilt sowohl für Einzelstunden- als auch Gruppenstunden.

3.7 Bei **Nichtbespielbarkeit der Außenplätze** sowie regnerischer Wetterlage findet das Training der Standorte Heppenheim und Einhausen in der Tennishalle der Tennisbase Sportpark Heppenheim statt.

Der Standort Heddeshheim nutzt die Tennishalle des TC Heddeshheim. Bei Anlagen ohne Tennishalle werden die ausgefallenen Trainingsstunden nicht nachgeholt.

4. Bestimmungen Trainingsdurchführung

4.1 Eine Trainingseinheit beträgt 45, 60, 90 oder 120 Minuten. Innerhalb dieser Zeit erfolgt auch die erforderliche Platzpflege.

4.2 Die Zuteilung des Trainers ist der Tennisschule YTP no limits vorbehalten.

4.3 Trainingsstunden dürfen nur mit einwandfreien Tennisschuhen und Tennisbekleidung angetreten werden. Insbesondere im Wintertraining sind nur Tennisschuhe für den jeweiligen Hallenbelag zu verwenden.

4.4 Mögliche Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen sind dem Trainer vor Antritt der Trainingsstunde mitzuteilen.

4.5 Zum Zeitpunkt des Trainings gültige behördlich angeordnete Nachweispflichten (u.a. nach dem Infektionsschutzgesetz) sind der tagaktuellen Presse zu entnehmen und vor dem Training unaufgefordert vorzuzeigen.

4.6 Außer den Trainingsteilnehmern dürfen keine weiteren Personen den Trainingsplatz betreten bzw. sich dort aufhalten.

4.7 Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Inkasso

5.1 Gültigkeit haben nur die **aktuellen Preislisten**.

5.2 Die Kursgebühren sind **vor dem Unterrichtsbeginn** zu entrichten. Ein gebuchter oder angefangener und nicht vollständig absolvierter oder nicht beendeter Kurs kann nicht zurückerstattet werden.

5.3 Sollte nach dem zweiten Trainingstermin oder nach schriftlicher Aufforderung keine Zahlung erfolgt sein, so ist die Tennisschule YTP no limits berechtigt, unmittelbar das Training einzustellen und den Kurs nicht mehr fortzuführen.

5.4 Camps sind am ersten Trainingstag **in bar** zu begleichen.

6. Haftung

6.1 Die Teilnahme am Training erfolgt **auf eigene Gefahr**. Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Trainer beschränkt sich auf Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Eltern haften für ihre Kinder. Die Tennisschule YTP no limits haftet nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Beanstandungen sind spätestens am zweiten Tag nach dem Training schriftlich zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als genehmigt und etwaige Mängelrügen sind ausgeschlossen.

6.2 Die **Aufsicht von Minderjährigen** beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die minderjährigen Trainierenden dürfen den Trainingsbereich nicht verlassen und müssen den Anweisungen des Trainers Folge leisten. Vor und nach dem Tennistraining wird keine Aufsichtspflicht übernommen. Die Erziehungsberechtigten haben daher dafür Sorge zu tragen, ihre Kinder pünktlich zum Trainingsbeginn zu uns zu bringen und auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen.